

STATEMENT Kristinn Hrafnsson, Editor-in-Chief WikiLeaks, London am 22. Januar 2020

**Die Anklage gegen
Julian Assange stellt einen
schweren Verstoß gegen
die Pressefreiheit dar**
Update 22.01.2020



bit.ly/3aGtufR

**Der 1791
verabschiedete Artikel
verbietet dem Kongress,
Gesetze zu verabschieden,
die die Redefreiheit, Presse-
freiheit, Versammlungsfreiheit,
Religionsfreiheit
oder das Petitionsrecht
einschränken.**

**“Congress shall make no law
respecting an establishment
of religion, or prohibiting
the free exercise thereof;
or abridging the freedom of
speech, or of the press; or
the right of the people peaceably
to assemble, and to
petition the Government for
a redress of grievances.”**

(Quelle: Wikipedia,
<https://bit.ly/38CWbZf>)

WikiLeaks-Chefredakteur Kristinn Hrafnsson gab am 22.01.2020 nach einem Gerichtstermin zum Prozessmanagement des Auslieferungsverfahrens von Julian Assange in London eine kurze Erklärung an die Presse ab, in der er sagte, dass die Trump-Administration argumentiert, dass der Erste Zusatzartikel [Anm. d. Redaktion: Meinungs- und Pressefreiheit] der US-Verfassung Ausländern wie Assange keinen Schutz der Pressefreiheit gewährt.

Hrafnsson: „Wir haben nun aus den Einreichungen und eidesstattlichen Erklärungen, die die Vereinigten Staaten diesem Gericht vorgelegt haben, erfahren, dass sie Ausländern keinen Schutz durch den Ersten Verfassungszusatz zugestehen“, sagte Hrafnsson. „Lassen Sie das mal kurz auf sich wirken“, so Hrafnsson weiter. „Zur gleichen Zeit, in der die US-Regierung Journalisten auf der ganzen Welt verfolgt, behaupten sie, sie hätten eine extraterritoriale Reichweite, und haben beschlossen, dass alle ausländischen Journalisten, zu denen viele von Ihnen hier gehören, keinen Schutz durch den Ersten Verfassungszusatz der Vereinigten Staaten genießen. Das zeigt also den Ernst dieses Falles. Hier geht es nicht um Julian Assange, sondern um die Pressefreiheit.“

Hrafnssons sehr berichtenswerte Behauptung hat bis jetzt in den Mainstream-Medien überhaupt keine Beachtung gefunden. Das obige Video stammt von dem unabhängigen Reporter Gordon Dimmack.

Diese staatsanwaltschaftliche Strategie stünde im Einklang mit den Äußerungen des damaligen CIA-Direktors Mike Pompeo aus dem Jahr 2017. „Julian Assange hat keine Freiheiten nach dem ersten Verfassungszusatz. Er sitzt in einer Botschaft in London. Er ist kein amerikanischer Staatsbürger“, sagte Pompeo dem Zentrum für strategische und internationale Studien. Das war, wie fast jedes Geräusch, das aus Pompeos amorphem Gesicht herauskommt, eine Lüge.

„Der Kongress soll kein Gesetz erlassen, das eine Einrichtung einer Religion zum Gegenstand hat oder deren freie Ausübung beschränkt, oder eines, das Rede- und Pressefreiheit oder das Recht des Volkes, sich friedlich zu versammeln und an die Regierung eine Petition zur Abstellung von Misständen zu richten, einschränkt.“

(Quelle: Wikipedia,
<https://bit.ly/38CWbZf>)

Der Erste Verfassungszusatz ist keine Reihe von besonderen Privilegien der Redefreiheit, die die US-Regierung großmütig einigen wenigen ausgewählten Personen gewährt, sondern eine Einschränkung der Fähigkeit der US-Regierung, die Rechte einzuschränken, von denen angenommen wird, dass sie allen Personen überall zustehen. ...

Es ist eine Beschränkung, die der Regierung auferlegt wird, kein Recht, das bestimmten Personen zugestanden wird. Jacob Hornberger, der Präsident der Future of Freedom Foundation, erklärte nach Pompeos Bemerkungen:

„Wie Jefferson betont, ist jeder, nicht nur amerikanische Bürger, mit diesen natürlichen, gottgegebenen Rechten ausgestattet, einschließlich Leben, Freiheit und dem Streben nach Glück. Dazu gehören auch Menschen, die Bürger anderer Länder sind. Die Staatsbürgerschaft hat nichts mit Rechten zu tun, die jedem Menschen von der Natur und von Gott zugesprochen werden. Auf die Gefahr hin, auf das Offensichtliche zu stoßen, das schließt Julian Assange ein.“

(Übersetzung ohne Gewähr)

So können Sie helfen



bit.ly/2R4vRQy

Tagesaktuelle Berichte und Petitionen zu/für Julian Assange finden Sie in der Facebook-Gruppe „Freedom for JULIAN ASSANGE! NOW!“



bit.ly/39TCnCb

Bitte setzen Sie sich für die Freilassung von Julian Assange ein – zum Beispiel, indem Sie den Offenen Brief von Journalisten aus 97 Nationen mit unterzeichnen.